

# Zur Erinnerung

an Eduard und Frieda Heilbronn geb. Stern

Eduard Heilbronn wurde am geb. 2. Januar 1874 in Hagen/Westfalen geboren. Frieda (Friederike) Heilbronn geb. Stern, seine Ehefrau, kam am 26. April 1870 Heddesheim bei Kreuznach zur Welt. Die beiden hatten zwei Kinder, Willi Heilbronn, sein Geburtsdatum ließ sich nicht ermitteln, starb in der Heil- und Pflegeanstalt Rommelshausen und ist auf dem jüdischen Friedhof Platter Straße in Wiesbaden beerdigt. Die Tochter Irene kam am 4. Oktober 1907 in Aalen zur Welt.

Eduard Heilbronn gründete 1903 in Aalen, Bahnhofstr. 18, in einem viergeschossigen Haus, das ihm gehörte, das Warenhaus Eduard Heilbronn. Es bot auf zwei Stockwerken Manufakturwaren, Herren- und Damenkonfektion,

Wäsche, Kurz-, Weiß- und Wollwaren, Haushaltsartikel, Spielwaren und Geschenkartikel an und beschäftigte durchschnittlich 30 Angestellte.

1935 musste Eduard Heilbronn sein Geschäft aufgeben - auch aus Gesundheitsgründen.

Angesichts immer heftiger werdender Verfolgungsmaßnahmen in der Kreisstadt Aalen zogen Eduard und Frieda Heilbronn 1935 nach Wiesbaden und bezogen eine Wohnung in der Parkstr. 13. 1939 waren sie in der Klopstockstr. 2 gemeldet und zuletzt wurden sie von der Gestapo in das „Judenhaus“ Alexandrastr. 6 einquartiert.

Im April 1940 wurde Eduard Heilbronn gezwungen, das Haus in Aalen weit unter dem tatsächlichen Wert von 400.000,- RM zu verkaufen. Der Landrat in Aalen setzte den im Kaufvertrag vorgesehenen Kaufpreis von 120.000,- RM 1941 noch einmal auf 80.000,- RM herab. Der Erlös wurde



Aus dem Reisepass der Tochter Irene Wartski

einem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto gut geschrieben, auf das der Eigentümer keinen Zugriff hatte. Im März 1941 musste Eduard Heilbronn rd. 9.500,- RM Judenvermögensabgabe und im September 1941 rd. 8.150,- RM Reichsfluchtsteuer zahlen.

Die Tochter Irene Wartski geb. Heilbronn, wohnte mit ihrem ebenfalls jüdischen Mann und ihren drei Kindern zeitweise in der Taunusstr. 19, bevor sie nach Frankreich emigrierte. Nach einer geradezu abenteuerlichen Flucht über Spanien und kurzem erneuten Aufenthalt in Deutschland fand ihre Familie in Kolumbien Zuflucht und hat so den Holocaust überlebt.

Ende August 1942 wurden Eduard und Frieda Heilbronn aufgefordert, sich am 29. August 1942 in der Synagoge in der Friedrichstraße, der Sammelstelle für die Deportation am 1. September, zu melden. Angesichts des bevorstehenden Abtransports ist Eduard Heilbronn dort im Alter von 68 Jahren verstorben. Ohne sich um die Beerdigung ihres Mannes kümmern und an ihr teilnehmen zu können, wurde Frieda Heilbronn wie vorgesehen zwei Tage später nach Theresienstadt deportiert. Am 29. September 1942 kam sie von Theresienstadt weiter nach Treblinka. Dort ist sie im Gas ermordet worden.

## Judenverfolgung in Kleinstädten

Schon sehr bald nach der Machtübertragung an Hitler begann fast überall in Deutschland eine immer heftiger werdende Boykottierung jüdischer Geschäfte.

In Kleinstädten waren die Verfolgungsmaßnahmen oft besonders heftig.

Im April 1933 standen SA-Leute und andere Nazi-Anhänger vor jüdischen Geschäften, um mit Schildern wie „Deutsche kauft nicht bei Juden!“ zum Boykott aufzurufen.

Angesichts der Beeinträchtigung ihrer Existenz wollten und konnten viele Gewerbetreibende ihr Geschäft nicht länger weiterführen. Als dann im Sommer 1935 zudem Schilder mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht!“ hinzukamen, war das für viele der Punkt gekommen, ihr Geschäft tatsächlich aufzugeben und in eine andere Stadt zu ziehen - in der Hoffnung, dass es dort besser sei. Allein sie sahen sich in ihrer Hoffnung sehr bald getäuscht. G.S.

08/11

Abschrift.

Der Landrat in Aalen  
Nr. II 7613

A a l e n , den 28. Januar 1941.

An Firma  
[REDACTED]

A a l e n  
-----

Betreff: Verkauf des Hauses Bahnhofstrasse 18  
in Aalen.  
Beilage: C-

Zu dem mir vorgelegten Kaufvertrag zwischen dem Juden Eduard Israel H e i l b r o n n in Wiesbaden, Alexandrastr. 6 einerseits und der [REDACTED] in Aalen" andererseits, das Haus Aalen Bahnhofstrasse 18 betreffend, erteile ich im Sinne des § 8 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3.12.1938 (RBBl. I S. 1709) im Zusammenhang mit § 3 der 2. Verordnung zur Durchführung der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 18.6.1940 (RGBl. I S. 188) unter nachstehenden Bedingungen die Genehmigung:

1. § 1 ist wie folgt abzuändern:  
"Der Kaufpreis beträgt RM 80.000,-- (in Worten: achtzigtausend Reichsmark)."
2. Der Käuferin [REDACTED] in Aalen wird gemäss § 15 der Verordnung vom 15.12.1938 eine Ausgleichsabgabe in der Höhe von 20 000,-- RM (in Worten: zwanzigtausend Reichsmark) zu Gunsten des deutschen Staates vorgeschrieben.

Der Kaufpreis von RM 80 000,-- entspricht der amtlichen Schätzung und stellt den Verkehrswert des Gebäudes dar. Der vom Finanzamt festgelegte Einheitswert beträgt gleichfalls RM 80 000,--.

Da die Firma [REDACTED] ihr Geschäft bereits in dem gekauften Gebäude betreibt und einen bis 1943 laufenden Pachtvertrag besitzt, so repräsentiert das Gebäude für sie einen höheren Wert und konnte die Ausgleichsabgabe von RM 20 000,-- zu Recht vorgeschrieben werden.

Gegen diese Verfügung steht Ihnen nach § 19 der Verordnung vom 5.12.1938 im Zusammenhang mit § 3 (2) der Verordnung vom 19. 1. 1940 binnen 2 Wochen nach Zustellung die Beschwerde an den Herrn Württ. Wirtschaftsminister zu.

i.V. (gez.) Unterschrift  
Reg. Rat.

-----  
B e g l a u b i g t

A a l e n , den 24. August 1949.

Stellvertreter des Bezirks- und  
öffentlichen Notars Schwarz:  
Justizinspektor

© HHSIAW 518 Nr. 14201

**Herabsetzung des Kaufpreises für das Haus von Eduard Heilbronn durch den Landrat**

Der vereinbarte Kaufvertrag sah 120.000,00 RM vor, doch der Landrat in Aalen setzte den Kaufpreis um 40.000,00 RM herab. Der Käuferin wurde auferlegt, dem deutschen Staat eine Ausgleichsabgabe von 20.000,00 RM zu zahlen.